

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikatoren**

Handelsname	Druckkopf- und Walzenreiniger (100 ml)
Produktnummer	S3414
Stoffbezeichnung	2-Propanol 99%
CAS-Nr.	67-63-0
EG-Nr.	200-661-7
Registrierungsnummer	die jährlich abgegebene Menge erfordert keine Registrierung nach Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Produkts**

Löse- und Reinigungsmittel (Verwendung zur rückstandsfreien Entfernung von Verunreinigungen an Walzen und Druckköpfen), nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Angaben zum Lieferanten**

Firma	etimark GmbH & Co. KG
Anschrift	In der Grobach 22-24 D-61197 Florstadt
Telefon	+49 (0) 6041 9604-0
Fax	+49 (0) 6041 9604-490
E-Mail	info@etimark.de

**1.4 Notrufnummer**

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz – 24h – Tel.: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeit	(Kategorie 2)	H225
Augenreizung	(Kategorie 2)	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität	(einmalige Exposition Kategorie 3)	H336

Der Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 im Wortlaut ausgeführt.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Piktogramme	GHS02	GHS07
		

Signalwort **Gefahr**

Gefahrenbezeichnungen, H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	verursacht schwere Augenreizung.
H336	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise, P-Sätze

P210	von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2-Propanol (CAS 67-63-0) ist gelistet im Anhang VI, Tabelle 3.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.3 weitere Gefahren

Dieser Stoff enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % (w/w) oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

2-Propanol	99%
Identifikatoren	
CAS-Nr.	67-63-0
EG-Nr.	200-661-7
Index-Nr.	603-117-00-0
Einstufung	
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI Tabelle 3.1	Flam. Liq. 2, H225
	Eye Irrit. 2, H319
	STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze und Einstufungsdeskriptoren (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeiner Hinweise**

Vergiftungen mit 2-Propanol sind nur auf oralem Wege bekannt geworden. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit die Person ruhig lagern, bei vorhandener Atmung in die stabile Seitenlage bringen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Durchtränkte Kleidung sofort entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien intensiv unter fließendem Wasser spülen und mit Seife waschen. Dabei keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel außer Wasser verwenden. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

#### **Nach Augenkontakt**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges mit reichlich Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen, dabei Kontaktlinsen sofort entfernen und Augendusche verwenden. Falls nötig Arzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

Mund gründlich ausspülen, dabei die Flüssigkeit wieder ausspucken. Bei erhaltenem Bewusstsein sofort eine größere Menge Wasser zu trinken geben, mindestens 1 Glas (ca. 200 ml). Keinesfalls Alkohol verabreichen!

Erbrechen nicht anregen.

Bei Spontanerbrechen Kopf in die Tieflage bringen (da Aspirationsgefahr). Sofort einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: durch konzentrierte Dämpfe Reizungen, durch konzentrierte. Lösungen sofort brennender Schmerz, reversible Cornea-Trübung möglich; Ätzwirkungen durch unverdünntes 2-Propanol sind nicht völlig auszuschließen.

Haut: im Allgemeinen geringe bis fehlende Reizung; Erythem bzw. stärkere Reizempfindung bei Kontakt mit vorgeschädigter Haut; systemische Effekte weniger durch Hautresorption allein als durch gleichzeitige Dampfinhalation (nur bei massivem Kontakt).

Inhalation: ab ca. 200 ppm geringe, bei höherer Konzentration stärkere Schleimhautirritationen; schneller Eintritt systemischer Effekte nach massiver Dampfinhalation.

Ingestion: konzentrationsabhängige Reizung kontaktierter Schleimhäute; Nausea, Emesis, evtl. Hämatemesis; schneller Eintritt von Resorptivwirkungen.

Resorption: ZNS-Störungen (Lethargie, Ataxie, Nystagmus, Dysarthrie, Somnolenz bis Koma, Konvulsionen, Areflexie), HK-Störungen (Hypotension, Low-output-Syndrom, Rhythmus-Störungen bis Kreislaufstillstand), Dyspnoe bis Apnoe; Nierenfunktionsstörungen (als Folge eines Schocks, evtl. auch als substanzspezifische Wirkung). Als besonders wichtiger klinischer Diagnoseparameter bei einer mäßigen Intoxikation wurde der Blutdruckabfall erachtet.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augen: erfordert nach sorgfältiger Spülung eine ophthalmologische Nachkontrolle bzw. Weiterbehandlung.

Haut: Nachkontrolle nach Dekontamination bzgl. einer möglichen kombinierten dermal-inhalativen Resorptivwirkung.

Inhalation: Nach massiver Dampfinhalation sollten im Hinblick auf die (unwahrscheinliche, aber mögliche) Bildung eines Lungenödems Glucocorticoide topisch appliziert werden. Im narkotischen bis asphyktischen Stadium der Intoxikation hat die Sicherung der Kreislauf- und Atemfunktion absoluten Vorrang.

Oral: Im Fall hoher Dosen lässt die sehr schneller Resorption eine Magenspülung als wenig sinnvoll erscheinen. Auslösen von Erbrechen und die Applikation von A-Kohle sind umstritten.

Eine Intubation sollte vor allem als Aspirationsschutz erfolgen; die Beatmungsindikation ist von der Befindlichkeit des Patienten und der Blutgasanalyse abhängig.

Bei Hypotension sind ein Ausgleich eines bestehenden Volumendefizits mit Elektrolyt- und Glucose-Lösungen und evtl. Dopaminapplikation (2 - 5 µg/kg KG/min) erforderlich.

Ventrikuläre Extrasystolie mit hämodynamischen Störungen erfordert 100 - 200 mg Lidocain langsam i.v., nachfolgend 1 - 4 mg/min als Dauerinfusion.

Unter Beachtung einer Atemdepression sind zur ggf. erforderlichen Krampfunterbrechung 10 - 20 mg Diazepam i.v. zu empfehlen.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall bilden sich insbesondere CO<sub>2</sub> und abhängig von den Bedingungen auch andere Kohlenstoffoxide und giftige Brandgase.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Maßnahmen in Abhängigkeit von der Größe des Brandes treffen, ggfs. ein von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### **5.4 Weitere Informationen**

Dämpfe von 2-Propanol sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus, dabei ist die Bildung von explosionsfähigen Gemischen mit Luft möglich. Gefährdete Behälter aus der Gefahrenzone bringen und mit Wasser kühlen.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen, Kontakt mit dem Stoff vermeiden. Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen. Stoff von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, betroffene Umgebung warnen. Sachkundige hinzuziehen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen. Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft in schlecht belüfteter Umgebung beachten.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene 2-Propanol mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (siehe Abschnitt 6.1), Kleinstengen mit Zellstoff aufwischen, mit Wasser nachwaschen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumlüftung sorgen, auch im Bodenbereich. Längeren und wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Im Zweifel sachkundige Person konsultieren.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Der Bildung von explosionsfähigen Dampf-Luft-Gemischen durch adäquate Belüftungsmaßnahmen vorbeugen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden, geeignete Löschmittel bereithalten. Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Zweifel sachkundige Person konsultieren.

#### **Hygienemaßnahmen**

Hände regelmäßig waschen und rückfetten. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Lagerungsbedingungen**

Substanz ausschließlich im Originalgebinde an einem trockenen, gut belüfteten Ort mit ausreichendem Abstand zu Zündquellen und Lebensmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: +5 bis +30 °C. Lösemittelschrank mit Auffangwanne verwenden. Vor Erwärmung und Sonnenlicht schützen. Nicht zusammen mit oxidierenden und brandfördernden Stoffen lagern, maximale Lagermengen beachten (vgl. TRGS 510).

#### **Lagerklasse**

Lagerklasse 3                    entzündbarer flüssiger Stoff

Zusammenlagerung mit Stoffen der gleichen Lagerklasse, ansonsten die Vorgaben der TRGS 510 beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Entspricht der in Abschnitt 1.2 genannten Verwendung. Andere Verwendungen sind für das Produkt nicht vorgesehen.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte (Herkunft: DFG)

2-Propanol (CAS 67-63-0), 99% (w/w)

AGW 200 mL/m<sup>3</sup> bzw. 500 mg/m<sup>3</sup> (nach TRGS 900, Deutschland).

BGW 25 mg/L (Vollblut, Parameter: Aceton) bzw. 25 mg/L (Urin, Parameter: Aceton).  
Probennahme: jeweils nach Expositionsende (nach TRGS 903, Deutschland).

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Grundsätzlich nur zugelassene Schutzausrüstung verwenden!

Augen/Gesicht: Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz: Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen. Geeignet sind Handschuhe aus den folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm),

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm).

Handschuhe aus den folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit  $\geq$  4 Stunden):

Polychloropren - CR (0,5 mm).

Nicht geeignet wegen Degradation, starker Quellung oder geringer Durchbruchzeit sind folgende Handschuhmaterialien:

Naturkautschuk/Naturlatex – NR,

Polyvinylchlorid – PVC.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Körperschutz: Kleidung aus flammhemmendem Material, Labormantel.

Atemschutz: In Ausnahmesituationen wie z. B. der unbeabsichtigten Freisetzung erheblicher Mengen und Überschreitung des AGW ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Dabei sind die Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Gasfilter A, Kennfarbe braun.

Die vorschriftsmäßige Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ist Pflicht des Unternehmers/Arbeitgebers.

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen. 2-Propanol ist schwach wassergefährdend (WGK 1).

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Physikalischer Zustand	flüssig
b) Farbe	farblos
c) Geruch	alkoholisch (Isopropanol)
d) Schmelzpunkt	-88 °C
e) Siedepunkt	82 °C
f) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
g) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze:	13,4 %(Vol.)
Untere Explosionsgrenze:	2 %(Vol.)
h) Flammpunkt	12,0 °C (geschlossener Tiegel)
i) Selbstentzündungstemperatur	425,0 °C (Temperaturklasse T2)
j) Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
k) pH-Wert bei 20 °C	neutral
l) Viskosität (dynamisch)	2,2 mPa*s (20 °C)
m) Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
n) Verteilungskoeffizient	log Kow: 0,05 (Octanol/Wasser)
o) Dampfdruck	42,6 hPa bei 20 °C
p) Dichte	0,78 g/mL bei 20 °C



q) Relative Gasdichte	2,07
r) Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar
s) Explosive Eigenschaften	Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische möglich
t) Oxidierende Eigenschaften	keine

## 9.2 sonstige Angaben zur Sicherheit

Leitfähigkeit bei 25 °C	5,8 x 10 <sup>-6</sup> S/m
Molekulargewicht	60,1 g/mol

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2 chemische Stabilität

Bei Luftkontakt Bildung von Peroxiden möglich.

Unter den Bedingungen der bestimmungsgemäßen Verwendung und Lagerung ist das Produkt chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit:

starken Oxidationsmitteln,  
Peroxiden,  
starken Säuren und Lewis-Säuren,  
Kohlensäure- und Phosphorhalogenide,  
Alkali- und Erdalkalimetallen.

### 10.4 zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung, Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Kontakt mit Aluminium, Säureanhydride und -chloride, halogenierte Verbindungen.

### 10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.2

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung**

#### **Akute Toxizität**

LD50 (oral, Ratte)	5840 mg/kg (OECD 401)
LD50 (dermal, Kaninchen)	13900 mg/kg (OECD 402)
LC50 (inhalativ, Ratte)	30 mg/l in 4 h (OECD 403)

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Haut (Kaninchen)	keine Hautreizung (OECD 404)
------------------	------------------------------

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augen (Kaninchen)	Augenreizung (OECD 405)
-------------------	-------------------------

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Buehler Test (Meerschweinchen)	negativ (OECD 406)
--------------------------------	--------------------

#### **Keimzell-Mutagenität**

a) Ames-Test	negativ (OECD 471)
--------------	--------------------

Testsystem	Salmonella typhimurium
------------	------------------------

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

b) In-Vitro-Genmutationstest	negativ (OECD 476)
------------------------------	--------------------

Testsystem:	Ovarialzellen von chinesischem Hamster
-------------	--

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

c) In-vivo Mikrokerntest	negativ (OECD 474)
--------------------------	--------------------

Testsystem:	Knochenmark/Maus (intraperitoneal)
-------------	------------------------------------

#### **Kanzerogenität**

Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der gemäß den Klassifizierungen von IARC, EPA und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend ist.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition**

Zentralnervensystem (Einatmung)	kann Schläfrigkeit/Benommenheit verursachen
---------------------------------	---

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition**

Keine Daten verfügbar

### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

### **11.2 Zusätzliche Informationen**

Kann gemäß aktuellem Kenntnisstand nach Resorption Rausch, Kopfschmerz, Bewusstlosigkeit, Schwindel, Narkose verursachen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile die bekanntermaßen als endokrine Disruptoren wirken.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

LC50 (Fisch, 96 h)	9640 mg/L (Medianwert)
Maximalwert	11100 mg/L
Minimalwert	4200 mg/L
LC50 (Krustentiere 48 h)	1400 mg/L (Medianwert)
Maximalwert	1400 mg/L
Minimalwert	1400 mg/L

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit	53% - leicht biologisch abbaubar (aerob, 5 d)
Theoretischer Sauerstoffbedarf	2.400 mg/g
Verhältnis BOD/ThBOD	49 %

### **12.3 Bioakkumulationspotential**

Mit log Kow <4 ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Für das Produkt/Restmengen

Nach der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts wird die Entsorgung von Restmengen und Aufsaugmaterialien gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften anhand der folgenden Abfallschlüssel (EG) empfohlen:

- |          |   |
|----------|---|
| 15 02 02 | Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. |
| 20 01 29 | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.   |

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

ADR/RID: 1219                      IMDG: 1219                      IATA: 1219

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID: ISOPROPANOL

IMDG: ISOPROPANOL

IATA: Isopropanol

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID: 3                              IMDG: 3                              IATA: 3

### **14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID: II                              IMDG: II                              IATA: II

### **14.5 Umweltgefahren**

ADR/RID: nein                      IMDG-Meeresschadstoff: nein      IATA: nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar.

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### **Verwendungsbeschränkungen/Verwendungsverbote**

##### **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Nummer 3**

1. Das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes ist nicht zugelassen in Dekorationsgegenständen, Spielen und Scherzspielen.

2. Stoffe, die mit H304 gekennzeichnet sind, die als Brennstoff in Zierlampen verwendet werden können und die in Mengen von 15 l oder weniger in den Verkehr gebracht werden, dürfen keinen Farbstoff und/oder kein Parfüm enthalten.

Weitere Informationen zu den Verboten sind der Verordnung zu entnehmen.

##### **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Nummer 40**

Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, künstlichen Schnee und Reif, unanständige Geräusche, Luftschlangen, Scherzexkremete, Horntöne für Vergnügungen, Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, künstliche Spinnweben, Stinkbomben.

Weitere Informationen zu den Verboten und Ausnahmen sind der Verordnung zu entnehmen.

##### **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII, Nummer 75**

Gemische, die bestimmte gefährliche Stoffe enthalten, dürfen für Tätowierzwecke nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Gemische, die solche Stoffe in vorgegebener Konzentration enthalten, dürfen nach dem 04.01.2022 nicht mehr für Tätowierzwecke verwendet werden. Bei den Stoffen handelt es sich um:

- karzinogene oder reproduktionstoxische Stoffe gemäß Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung (es sei denn, die Einstufung gründet sich auf Wirkungen, die nur nach Exposition durch Inhalation auftreten),
- hautsensibilisierende, hautätzende, hautreizende, schwer augenschädigende oder augenreizende Stoffe gemäß Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung,
- Stoffe, die mit maßgeblichen Bedingungen in Anhang II oder IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 [Kosmetikverordnung] aufgeführt sind und
- Stoffe, die in der Anlage 13 des Anhang XVII (Nummer 75) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Generell müssen Gemische, die zur Verwendung für Tätowierzwecke in Verkehr gebracht werden, ab dem 04.01.2022 mit der Kennzeichnung "Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up." versehen werden und dürfen ohne diese Kennzeichnung nicht zu Tätowierzwecken verwendet werden. Weitere Sicherheitsinformationen sind auf der

Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung anzugeben. Der Tätowierer hat der Person, die sich dem Verfahren unterzieht, diese Informationen bereitzustellen.

Weitere Informationen zu den Beschränkungen, Konzentrationsgrenzen und den Ausnahmen sind der Verordnung zu entnehmen.

#### **Nationale Vorschriften**

**Seveso III:** ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

#### **Anlage 1 zu § 3, Nummer 5 Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)**

Der Stoff darf nicht beim Herstellen oder Behandeln von Scherzspielen verwendet werden.

#### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

#### **Sonstige Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: sonstige Angaben**

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 verursacht schwere Augenreizung.

H336 kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Weitere Informationen**

Inverkehrbringer etimark GmbH & Co. KG

SDB erstellt durch ChemLogis GmbH

Ausgabedatum SDB 27.10.2022

Die vorliegenden Informationen sind nach aktuellem Wissen und technischem Kenntnisstand zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen dem sachkundigen Benutzer als Leitfaden. Das Produkt ist ausschließlich gemäß der bestimmungsgemäßen Verwendung zu benutzen. etimark GmbH & Co. KG schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Produkt auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe [www.etimark.de](http://www.etimark.de).

Von diesem Sicherheitsdatenblatt dürfen Kopien nur für den internen Gebrauch angefertigt werden. Falls Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns bitte unter: [info@etimark.de](mailto:info@etimark.de)